

Schutzkonzept KIHO Pfimi Frutigen Stand: 05.06.2020:

(Basierend auf dem Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB), wie an Anlehnung des CLZ Spiez Konzepts).

Leitgedanken: Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen kleine Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen wie Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung nicht verhältnismässig.

Gruppengrösse:

- Keine Beschränkung

Abstand halten:

- Mitarbeitende zu Mitarbeitende: Abstandsregel 2m
- Mitarbeitende zu Kind: keine Abstandsregel
- Kind zu Kind: keine Abstandsregel

Aktivitäten:

- Darauf achten, dass keine „hygienekritischen“ Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten).

Rituale:

- Rituale geben den Kindern Struktur und Sicherheit. Nicht hygienekritische Rituale weiterführen (z.B. Jimmy winkt allen zu), hygienekritische Rituale (z.B. bei Begrüssung Händeschütteln ändern in z.B. mit Füssen/Ellbogenschütteln/Winken)

Znüni:

- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. (KIHO 0-2 jährig im WC oben); KIHO 2-4 jährig benützen Lavabo im eigenen Raum
- Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen (jedes Kind hat eigenes Schälli mit Apfel/Darvida etc.) Mitarbeiter ziehen für die Zubereitung des Znünis KIHO 2-4 jährig Handschuhe an (stehen bereit).
- Mitarbeitende sitzen am Tisch mit zwei Meter Abstand voneinander.

Hygiene:

- Bei Begrüssung/Verabschiedung werden die Hände gewaschen.
- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. (Sind bei den Lavabos).
- Es stehen Desinfektionsmittel beim KIHO 0-2 jährig auf Regal im Raum (unerreichbar für Kinder) und für KIHO 2- 4 jährig beim Lavabo im Raum für die Mitarbeitenden bereit.
- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Papiertaschentücher, Einwegtücher usw. werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

- Beim Wickeln: Desinfektion der Wickelunterlage, Hände vor und nachher waschen, desinfizieren oder Einweghandschuhe tragen.
- Spielzeug, das ein Kind im Mund hatte, sofort entfernen und waschen.
- Räume regelmässig vor, nach und während der Stunde ausgiebig lüften.

Bringen und Abholen:

- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Das Bringen und Abholen ist ganz klar geregelt.
- Die 2m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern beim Anstehen und Abholen der Kinder.
- Die Eltern betreten die Kinderräume nicht, sondern begleiten Kinder nur bis zur Türe. Beim Abholen werden die Kinder nacheinander den Eltern wieder übergeben
- Eltern bitten, nicht zu zweit ihre Kinder zu bringen/abzuholen
- Falls eine Begleitung eines Elternteils unbedingt notwendig ist, darauf achten, dass nur **eine Person zusätzlich** zu den beiden Mitarbeitenden im Raum ist. Das begleitende Elternteil hält 2 m Distanz zu den Mitarbeitenden und den anderen Kindern.

Gesundheit:

-Einhaltung der Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, die an COVID19 kompatiblen Symptomen leiden.

COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Mitarbeitende:

- Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.
- Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc. werden für Kinder unzugänglich versorgt. - Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.).
- Ist der Mitarbeitende krank (auch Erkältungssymptome) bleibt er/sie zu Hause. - Besonders gefährdete Personen dürfen nicht in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein, da Kontakte zu infizierten, aber noch nicht symptomatischen COVID-19 Personen nicht ausgeschlossen werden können.
- Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.